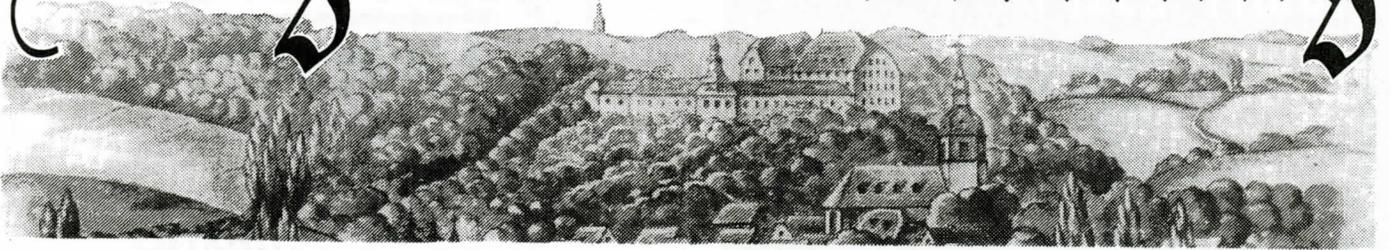


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 13

Freitag, den 29. November 2002

Nummer 24

Weihnachtsmarkt in Berga/Elster

am Sonnabend, den 07. Dezember 2002
von 13.00 bis 17.00 Uhr
in und um den Park am Rathaus

Weihnachtsmarkt 2002

Am Sonnabend, den 07.12.2002, findet in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr vor dem Rathaus der diesjährige Weihnachtsmarkt statt.

Händler aus nah und fern bieten u. a. Geschenkartikel, Textilien, Weinpräsente, leckere Süßigkeiten, Stollen und kandierte Früchte an. Traditionell werden natürlich wieder Rostbratwürste, Grillhähnchen und Glühwein angeboten.

Im Rathaus lädt eine Kaffeestube zum Besuch ein.

Musikalisch wird das Markttreiben von 14:00 bis 16:00 Uhr von der Bläsergruppe Linda umrahmt. Um 16:30 Uhr treten in der Kirche der AWO-Chor und die Waltersdorfer Posaunenbläser auf.

Erwähnen möchten wir, dass während des Weihnachtsmarktes die Geschäfte der Stadt geöffnet haben. Zu hören war auch, dass um 14:30 Uhr der Weihnachtsmann unseren Markt besuchen wird.

Wir laden auf diesem Wege die Einwohner Bergas und der Umgebung zum Besuch unseres Weihnachtsmarktes ein.
Stadtverwaltung Berga/Elster



Auf ins Klubhaus nach Berga/E. zur Gemeinschaftsausstellung



Öffnungszeiten:

Samstag, den 30.11.2002 von 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 01.12.22002 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Für tolle Preise sorgt an beiden Tagen unser Glücksrad, die Weihnachtsgans Auguste und unser Spanferkel warten auf ihre neuen Besitzer.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch an beiden Tagen bestens gesorgt.

Ausstellungsleitung

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 35. Sitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur 35. Sitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode am

Dienstag, den 3. Dezember 2002

um 19:00 Uhr

ins Rathaus Berga/Elster Sitzungssaal

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Protokoll der 34. Sitzung des Stadtrates
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: 2. Nachtragshaushalt 2002
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Haushaltsplan 2003
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Neubau Kindereinrichtung
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Integrierung von 2 Einrichtungen in die neue Kindereinrichtung
- TOP 6: Straßenausbaubeiträge
hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Beitragsabrechnung
- a) Am Markt
 - b) Schlossberg
 - c) Poststraße
 - d) Robert-Guezou-Straße
 - e) Brauhausstraße (oberer Teil)
 - f) Buchenwaldstraße
 - g) Weg am Sportplatz (Rosengässel)
 - h) Wachtelberg
 - i) Obergeißendorf
 - j) Karl-Marx-Straße
 - k) Kalkgraben (zum Haus Kalkgraben 6)
 - l) Kirchgraben
 - m) Dittersdorf
 - n) Zickra (Buchwald)
 - o) Eula
 - p) Eulaer Weg
 - q) Obergeißendorf (Weg am Fwgh)
 - r) Markersdorf
 - s) Albersdorf (Richtung Baumgarten)

Mit freundlichen Grüßen Stadtverwaltung Berga/Elster

gez. Schubert

1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Clodra am 12. Januar 2003 in der Stadt Berga/Elster

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (hauptamtlicher Bürgermeister und Ortsbürgermeisters der Gemeinde Clodra) der Stadt Berga/E. am Sonntag, den 12. Januar 2003, wird von Montag, den 16. Dezember 2002 bis Freitag, den 20. Dezember 2002 während der Dienststunden im Rathaus, Berga/E. zur Einsicht beim Einwohnermeldeamt ausgelegt. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch

ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis 20. Dezember 2002, 12:00 Uhr, bei der Stadt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Es wird empfohlen, entsprechende Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Dezember 2002 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Auslegungsfrist Einwendungen erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Stadt Berga/E. hat, kann an den Kommunalwahlen (hauptamtlicher Bürgermeister und Ortsbürgermeister Clodra) durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 1 ThürKWO), wenn
 - a) er sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
 - b) er nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
 - c) er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 2 ThürKWO), wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt Berga/E. erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- 4.3 Wahlscheine können bis 10. Januar 2002, 12:00 Uhr, bei dem Gemeindevorstand der Stadt Berga/E. schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden (§ 14 Abs. 1 ThürKWO). In den Fällen des § 13 Abs. 2 ThürKWO können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (12. Januar 2003) bis 12:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

- 4.4 Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheineantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind dem Wahlberechtigten persönlich auszuhändigen; sie können ihm ausnahmsweise amtlich überbracht oder durch die Post übersandt werden, wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder ähnlichen Gründen nicht in der Lage ist, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen selbst abzuholen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen auch an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig amtlich überbracht werden können.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden frühestens am 20. Dezember 2002 erteilt. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 11. Januar 2003), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

5. Briefwahlunterlagen

Auf dem Wahlschein wird vermerkt, für welche Wahlen eine Wahlberechtigung besteht.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

1. ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
2. ein Wahlumschlag,
3. ein freigemachter Wahlbriefumschlag und
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Berga/E. absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (12. Januar 2003) bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Weitere Hinweise enthält das Merkblatt für die Briefwahl.

6. Stichwahl (Bürgermeister und Ortsbürgermeister Clodra)

Erreicht keiner der Bewerber im ersten Wahlgang am 12. Januar 2003 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 26. Januar 2003, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Eine nochmalige Auslegung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt; ebenfalls werden keine neuen Wahlbenachrichtigungen versandt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können bereits mit dem Antrag auf Erteilung der Unterlagen für die Kommunalwahlen mit beantragt werden.

Wahlberechtigte, die für die Kommunalwahlen am 12. Januar 2003 einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl zugesandt.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl nach den Vorschriften der §§ 13 Abs. 1 und 14 ThürKWO beantragt werden.

Schubert

Gemeindegewahlleiter

Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

Am Dienstag, den 10. Dezember 2002 findet um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Berga/Elster die Sitzung des Gemeindegewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.

gez. Schubert

Gemeindegewahlleiter

Hauptsatzung

der Stadt Berga/Elster vom 30.07.2002

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. 73), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) hat die Stadt Berga/Elster in der Sitzung des Stadtrates am 30.07.2002 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

(1) Die Stadt führt den Namen „Berga/Elster“ und die Bezeichnung „Stadt“.

(2) Ortsteile behalten die bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt die etwa 450 Jahre alte, unter Naturschutz stehende Eiche in der Abbildung eines mächtigen natürlichen Eichbaumes in Silber auf grünem Boden.

Die Eiche stellt das Wahrzeichen der Stadt dar. Das Wappen hat seinen Ursprung im 19. Jahrhundert.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt waagrecht angeordnet drei gleichbreite Streifen von oben nach unten in folgender Reihenfolge die Farben blau, weiß und grün. Blau steht für den Himmel, weiß für das Wasser und Grün verkörpert die Wiesen und Auen.

(3) Die Führung eines Dienstsiegels sowie dessen Gestaltung wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

(4) Die Ortsteile der Stadt Berga/Elster führen ihre historischen Wappen für die den Ortsteil betreffenden kulturellen und sportlichen Zwecke weiter.

§ 3

Ortschaften

(1) Für die folgenden räumlich getrennten Ortsteile (Ortschaften) wird die Ortschaftsverfassung i. S. d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:

- a) Ober- und Untergeißendorf
- b) Tschirma
- c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf
- d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)

(2) In den Absatz 1 aufgeführten Ortschaften werden Ortsbürgermeister gewählt.

(3) Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Nach § 45 Abs. 2 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaften

- | | |
|--|--------------|
| a) Ober- und Untergeißendorf | 4 Mitglieder |
| b) Tschirma | 4 Mitglieder |
| c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf | 6 Mitglieder |
| d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald) | 4 Mitglieder |

(5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt nach der folgenden Regelung:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und das 1. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 25. März 1994, wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.

c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Gemeindegewahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wahlverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die

- Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Gemeindevahlleiter durchgeführt, der von Stadtbediensteten unterstützt wird.
- e) Die Einladung zur Bürgerversammlung erfolgt durch den Bürgermeister spätestens sechs Wochen nach Feststellung des rechtskräftigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters. Die Einladungen zur Bürgerversammlung werden 14 Tage vorher öffentlich bekannt gegeben. Die Einreichung der Wahlvorschläge sollen 10 Tage vor der Bürgerversammlung bis spätestens 4 Tage vor der Bürgerversammlung erfolgen. Die Möglichkeit von Wahlvorschlägen in der Bürgerversammlung bleibt bestehen.
- f) Die Stimmzettel für die Wahl der Ortschaftsräte erhalten die Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Kandidaten. Die Wahl ist geheim, wobei die anwesenden wahlberechtigten Bürger bis zu 3 Stimmen haben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen bekommen. Sind alle Mandate besetzt, so gelten die übrigen Kandidaten als Nachfolgekandidaten, sofern sie durch eine gültige Stimme bestätigt sind.
- g) Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber ein. Der Gemeindevahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzettel gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Gemeindevahlleiter bekannt gegeben.

§ 4

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt ein Bürgerbegehren beantragen. Das nähere regelt § 17 der ThürKO.
- (2) Erklärt der Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Stadt diese Entscheidung öffentlich bekannt zu machen (§ 41 Abs. 3 ThürVwVfG). Hat der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt und dem Antrag durch eigenen Beschluss stattgegeben, so ist das Bürgerbegehren spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Stadtrats öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Bekanntmachung muss den Antrag, seine Begründung und den nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen sowie die Stellungnahme des Stadtrates zu dem Bürgerbegehren enthalten. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind Tag, Ort, Zeit und Raum der Abstimmung bekannt zu machen und darüber hinaus jedem Wahlberechtigten mitzuteilen, mit der Aufforderung, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.
- (4) Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
- (5) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein,

dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. § 3 Abs. 5 Buchst. g Sätze 2 bis 6 ist bei der Abstimmung entsprechend anzuwenden.

(6) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. weder mit „Ja“ noch mit „Nein“ oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
3. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(7) Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuss festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 5

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v. H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Für die Ladung gilt § 15 Abs. 1 Satz 4 ThürKO entsprechend.
- (2) Dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sind vom Bürgermeister zu beantworten. Zu mündlichen Anfragen aus der Einwohnerversammlung nimmt der Bürgermeister im Rahmen seiner Möglichkeiten Stellung.

§ 6

Stadtrat

- (1) Der Stadtrat besteht neben dem Bürgermeister aus 16 weiteren gewählten Mitgliedern.
- (2) Den Vorsitz führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
- die Abgabe von Stellungnahme und Erklärungen im Hinblick auf Teilungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde, sofern nicht städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen berührt sind,
 - die Abgabe von Widersprüchen für alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und zu gefassten Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Berga/Elster.

§ 8

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9**Ausschüsse**

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 10**Jugendbeirat**

Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Jugendbeirat bilden.

§ 11**Ehrenbezeichnung**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter

Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates

Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister = Ehrenortsbürgermeisterin oder Ehrenortsbürgermeister

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbürgerbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 12**Entschädigungen**

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung:

Ein Sitzungsgeld von 10,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung für 8,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reiseko-

sten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 15,00 EUR (§ 34 Abs. 2 ThürKWO).

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

Der Vorsitzende eines Ausschusses von 35,00 EUR

Der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 35,00 EUR

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

Der Ortsbürgermeister des Ortsteils

Ober- und Untergeißendorf 125,00 EUR

Tschirma 125,00 EUR

Clodra 125,00 EUR

Wolfersdorf 223,00 EUR

Der ehrenamtliche 1. Beigeordnete 170,00 EUR

(7) Die Mitglieder des Jugendbeirat der Stadt Berga/Elster erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 25 % des Sitzungsgeldes der Stadträte.

§ 13**Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt. Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster ist die „Bergaer Zeitung“.

(2) Für sonstige ortsübliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 14**Sprachform, In-Kraft-Treten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.09.1998 und die Entschädigungssatzung vom 24.03.1993, 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 13.04.1994, Ergänzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 06.12.1994 und die Änderung der Entschädigungssatzung vom 18.03.1996 außer Kraft.

Berga/Elster, den 28.11.2002

gez. Schubert

1. Beigeordneter

- Siegel -

Veröffentlichungstext nach Satzung:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga/Elster, den 28.11.2002

gez. Schubert

1. Beigeordneter

Informationen aus dem Rathaus

Straßensperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes

Aufgrund des stattfindenden Weihnachtsmarktes am 07.12.2002 werden die Straßen Am Markt von der Einmündung Schloßstraße Haus-Nr. 1 (Arztpraxis) bis Haus-Nr. 7 (Geschäft Stöltzner) und die Robert-Guezuo-Straße von der Haus-Nr. 1 bis zum Abzweig Brauhausstraße am **Sonntag, den 07.12.2002** in der Zeit von **8.00 - 20.00 Uhr** für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Bahnhofstraße und Kirchplatz. Wir bitten besonders die Anlieger um Beachtung und Verständnis.

Ordnungsamt

Stadtverwaltung Berga/Elster

25. April	2003
16. Mai	2003
06. Juni	2003
27. Juni	2003
18. Juli	2003
08. August	2003
29. August	2003
19. September	2003
10. Oktober	2003
31. Oktober	2003
21. November	2003
12. Dezember	2003

Stadtverwaltung Berga/E.

gez. Schubert

1. Beigeordneter

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit dem Schiedsmann statt.

Telefon: 20666 oder 0179/1048327

Jürgen Naundorf

Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

Die Bibliothek wird 100

Von den Anfängen bis 1945 (Teil 1)



Die Stadtbibliothek hat in diesem Jahr allen Grund zum Feiern, sie kann auf eine 100jährige Bibliothekstradition zurückblicken.

1902 wurde der erste Nachweis erbracht, dass in Berga eine Leihbücherei existiert.

Es forderte nämlich die Buchbinderei Fritzsche die lesefreudigen Bergaer auf: "... alle diejenigen Bücher, welche vor dem 1. Januar 1902 entliehen worden sind bis zum 15. Februar 1902 zurückgeben zu wollen." Das ist die erste funktionierende Bibliothek in Berga.

"... dass den Bürgern ausreichend Öffnungszeiten zur Verfügung stehen", heißt es in einer Verordnung der Großherzoglich Sächsischen Landesregierung vom Jahre 1879. Danach mussten die Gemeindevorstände binnen 14 Tagen Auskunft geben über Existenz, Verwaltung u. a. ihrer „Volksbibliotheken“. Ob es in Berga eine solche kulturelle Einrichtung gab, ist nicht überliefert.

Allerdings hat Pfarrer Ackermann bis 1888 eine sogenannte Kulturbibliothek geführt, die aber lt. Chronik wegen ihrer tendenziösen Bücher in der Bevölkerung nicht den erhofften Zuspruch fand, d. h. abgelehnt wurde. Der Grund dafür war, dass diese Bücher streng religiös verbrämte politische (Ansichten und Forderungen zum Inhalt hatten).

Weihnachten 2002

Auch in diesem Jahr laden die Stadtverwaltung Berga und die Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Berga alle Senioren aus Berga und seinen dazugehörigen Ortsteilen zur

**gemeinsamen
Weihnachts-
feier**

**am Montag, dem
16. Dezember 2002
um 14.30 Uhr ins
Klubhaus ein.**

Mit einem weihnachtlichen Programm wollen wir ein paar schöne, gemütliche Stunden erleben und Sie damit auf die Festtage einstimmen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



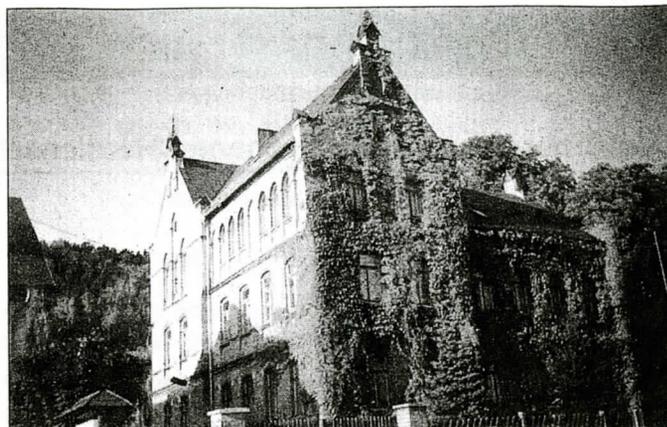
Veränderungen im Erscheinungsrhythmus der „Bergaer Zeitung“

Sehr verehrte Einwohner,

ab Januar 2003 erscheint die Stadtzeitung in einem Drei-Wochen-Rhythmus. Bitte beachten Sie, dass jeweils in der Vorwoche des Erscheinungstermins am Donnerstag Redaktionsschluss im Rathaus ist.

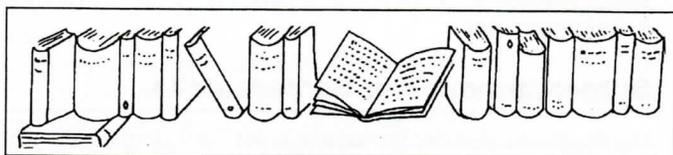
Folgende Erscheinungstermine für die Stadtzeitung sind vorgesehen:

10. Januar	2003
31. Januar	2003
21. Februar	2003
14. März	2003
04. April	2003



In der „alten“ Schule war die Bibliothek viele Jahre untergebracht.

Auch an ihrem späteren Standort, der Schule, fristete die Bibliothek ein Schattendasein. (mdl. Mitteilung v. Magda Trommer, Tochter des damaligen Schuldirektors.) Somit lässt sich die Existenz einer „richtigen“ Bibliothek erst auf das Jahr 1902 datieren. Später, mit Beginn der 20er Jahre, konnte man Bücher in einer kommunalen Einrichtung entleihen. Diese Bibliothek war in einem kleinen Raum untergebracht, im Lehrzimmer der Volksschule Berga (heute Kindergarten „Spatzennest“.) Verantwortlich für die Ausleihe war der Lehrer Hermann Schulz. An zwei Wochentagen war geöffnet, so ca. 17.00 bis 19.00 Uhr. Bis 1944 konnte der Bestand nachweislich genutzt werden. Erwähnenswert ist auch noch, dass in einen Stadtratsbeschluss vom 2.10.1938 dem Ausbau der Städtischen Volksbücherei zugestimmt wurde. Bei diesem Beschluss ist es wahrscheinlich auch geblieben.



Eine Bergaer Zeitzeugin berichtet, dass Bibliotheksbücher und Schulbücher nach dem Einmarsch der Amerikanischen Armee im Keller der Schule kreuz und quer auf dem Fußboden lagen.

Fortsetzung folgt!

Regina Apel
Stadtbibliothek

Quelle: Sammlung Klaus Blam

Sa	07.12.02	Dr. Brosig
So	08.12.02	Dr. Brosig
Mo	09.12.02	Dr. Brosig
Di	10.12.02	Dr. Braun
Mi	11.12.02	Dr. Braun
Do	12.12.02	Dr. Brosig
Fr	13.12.02	Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten!

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig

Am Markt 1

Tel.:25647

Privat Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel.:25640

Funktelefon-Nr. Dr. Brosig0171/8388419

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel.:20796

Privat Frau Dr. Braun

Tel.:036603/42021

Funktelefon-Nr. Dr. Braun0171/8096187

Bereitschaftsdienst

Wohnungsbaugesellschaft

Tel.0171/8160069

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 16.11.	Herrn Johannes Zergiebel	zum 80. Geburtstag
am 18.11.	Frau Leni Helminski	zum 80. Geburtstag
am 19.11.	Frau Charlotte Hager	zum 85. Geburtstag
am 25.11.	Frau Herta Hofmann	zum 80. Geburtstag
am 29.11.	Frau Erika Uebrig	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Weihnachtsfeier des BdV-OV Berga

Für Mittwoch, den 04. Dezember 2002 laden wir alle Mitglieder mit ihren Angehörigen zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier ganz herzlich ein.

Beginn ist **14.00 Uhr** in der Gaststätte "Schöne Aussicht" Berga.

BdV-Ortsverband Berga

Dietel

Vorsitzende



Thüringer Landfrauenverband e. V.

Ortsgruppe Geißendorf/Eula

Frauenversammlung am 09.12.02, 19.00 Uhr, Obergeißendorf, Gaststätte "Zur Mühle"

Thema:

Traditionelle Vorweihnachtszeit mit Weihnachtsgeschichten von Herrn F. Reinhold

Landfrauenverband Geißendorf/Eula Schnatow

Einladung zur alljährlichen Weihnachtsfeier

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier für die Ortsteile Buchwald, Clodra, Dittersdorf und Zichra lädt der Ortschaftsrat sehr herzlich ein.

Wir würden uns freuen, Sie am

Donnerstag, den 5. 12. 2002 um 14.30 Uhr

in der Gaststätte "Zum Töpferberg" in Clodra

begrüßen zu dürfen.

Wir gehen davon aus, daß Ihre Angehörigen oder liebe Bekannte Sie zur Gaststätte bringen und wieder abholen.

Diese Einladung gilt für alle Frauen ab vollendetem 60. Lebensjahr, Männer ab vollendetem 65. Lebensjahr sowie Invalidenrentner.

Eine persönliche Einladung entfällt!

Mit freundlichen Grüßen

Der Ortschaftsrat

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

Dezember 2002

Fr	29.11.02	Dr. Braun
Sa	30.11.02	Dr. Braun
So	01.12.02	Dr. Braun
Mo	02.12.02	Dr. Brosig
Di	03.12.02	Dr. Braun
Mi	04.12.02	Dr. Brosig
Do	05.12.02	Dr. Brosig
Fr	06.12.02	Dr. Brosig

Weihnachtsfeier 2002

Zu unserer Weihnachtsfeier laden wir alle Vereinsmitglieder am **Sonnabend, den 14.12.02** um 18.00 Uhr in die **Pizzeria Bell' Italia** ein.

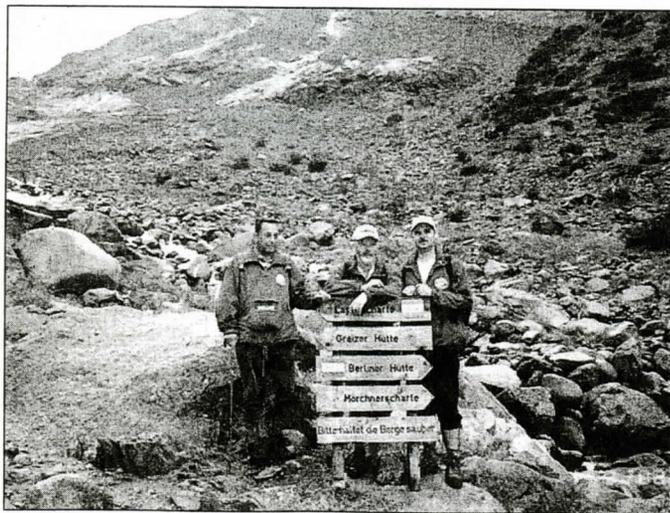
Bitte eine Teilnahmemeldung bis 01.12.02 bei Schneiders abgeben.
Schneider

“Greizer Hütte”



Anfang September 2002 nahmen einige unserer Wanderfreunde an einer Fahrt des Alpenvereins der Sektion Greiz teil.

Die Busfahrt begann sehr früh ab Greiz in Richtung Alpen. Angekommen im Zillertal, die Wanderkleidung angezogen und schon fing unsere Bergtour an. Noch führte der Weg im Tal nur leicht bergan in das Floitental. Nach einigen Kilometern nochmals eine Rast. Die Berge schon in Sicht, begann nun der beschwerliche Aufstieg. Oft wurden erforderliche Pausen eingelegt, so konnte das Panorama der Bergwelt in Ruhe betrachtet werden.



Die letzten Meter führten steiler bis an das Ziel, die “Greizer Hütte”. Der stundenlange Aufstieg hatte sich gelohnt, die Aussicht bei herrlichem Wetter hervorragend, eine Höhe von 2226 m erreicht. Unser Nachtquartier mußte schnell noch bezogen werden, denn die Hütte war schon am späten Nachmittag übertoll belegt. Bei einem Bier und typischen Baudenessen kamen viele Gespräche unter den Bergwanderern zustande. Nach einer kurzen Nacht und Frühstück dann der Blick in das Tal. Die Berge hingen in Wolken und es fing an zu regnen. Der Abstieg mußte trotzdem angegangen werden. Recht zügig erfolgte dieser, denn es war von Bergen nichts zu sehen. So ohne Rast, durchnäßt im Tal angekommen, wurde sich im Bus umgezogen und die Heimfahrt begann. In den späteren Nachmittagsstunden endete für uns Bergaer Wanderfreunde ein Wochenende mit Strapazen, aber auch mit vielen schönen Eindrücken.

Dieter Schneider

Einladung

an alle Bürgerinnen und Bürger Bergas und seiner Ortsteile sowie Waltersdorf

Am

Samstag, dem 07. Dezember 2002, findet um 16.30 Uhr in der evang.-luth. Kirche Berga/Elster

das vorweihnachtliche Konzert des Chores der AWO und der Bläsergruppe der evang.-method. Kirche Waltersdorf statt.

Sie hören viele bekannte und beliebte Advents- und Weihnachtslieder sowie festliche Bläsermusik.

Wir laden Sie alle ganz herzlich ein!

Der Eintritt ist frei!

**AWO-Chor Berga
Ltg. Chr. Ziergiebel**

**Bläsergruppe
Ltg. J. Vogel**

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga, Clodra und Wernsdorf

Der Monatsspruch vom Dezember lautet:

*Saget den verzagten Herzen: Seid getrost, fürchtet euch nicht!
Seht, da ist euer Gott!*

Jesaja 35, 4

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, den 01. Dezember 2002

10.00 Uhr Berga/Pfarrhaus mit Fr. D. Müller

Sonnabend, den 07. Dezember 2002

16.30 Uhr Berga/Kirche

Weihnachtskonzert mit dem AWO-Chor Berga, dem Posaunenchor der meth. Kirche und Vikarin Stutter

Sonntag, den 15. Dezember 2002

10.00 Uhr Berga /Pfarrhaus mit Vikarin Stutter

Heiligabend, den 24. Dezember 2002

15.30 Uhr Clodra/Kirche mit H. Wagenau

15.30 Uhr Wernsdorf/Kirche mit Vikarin Stutter

17.00 Uhr Berga/Kirche mit Vikarin Stutter und Fr. Lang

1. Weihnachtstag, den 25. Dezember 2002

10.00 Uhr Berga/Pfarrhaus mit Pfarrer Rudolf

Dienstag, den 31. Dezember 2002

17.00 Uhr Berga/Pfarrhaus mit heiligem Abendmahl und Vikarin Stutter

Veranstaltungen

Achtung! Unser **Seniorenkreis** ist am Dienstag, den 10. Dezember 2002, 14.00 Uhr, Berga/Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht kann sich ändern wegen Krippenspiel.
Christenlehre

jeden Donnerstag, 14.30 Uhr Berga Klassen 1 - 6

16.00 Uhr Clodra Klassen 1 - 6

“Vorweihnachtliches Konzert Klassik”

Kathrin Hackel und Familie

Samstag, 30. November, 20.00 Uhr

Kathrin Hackel und Familie spielen und singen bekannte und weniger bekannte Musik zur Adventszeit, u. a. von Georg Philipp Telemann, Arcangelo Corelli, Antonio Vivaldi und Johann Sebastian Bach, aber auch von weniger bekannten Komponisten. Dazwischen gibt es Informationen und Wissenswertes zu den einzelnen Stücken.

Durch die Vielseitigkeit der Musik und die Eingängigkeit der einzelnen Stücke dürfte das Programm einen großen Personenkreis ansprechen und auch für mit klassischer Musik weniger Vertraute interessant sein.

Angefangen hat alles, als beide Kinder, Judith und Johannes, gerade so auf ihren Instrumenten die ersten Stücke spielen konnten - mit Geburtstagsständchen, zu Familienfeiern...

Da Kathrin Hackel oft in Dorfkirchen Orgel spielen musste, in denen die Orgeln mehr schlecht als recht spielbar waren, blieb oft als beste Wahl, aus der Not eine Tugend zu machen - mit Kammermusik im einfachsten Sinne. Im Laufe der Jahre stieg das musikalische Niveau beträchtlich, ebenso der Umfang des Repertoires - und damit die Vielfalt und die Anzahl der Auftritte...

Kathrin Hackel - Blockflöte, Gesang, Klavier

Harry Hackel - Gesang

Judith Hackel - Violine

Johannes Hackel - Cello

Weitere Informationen und Karten zum Preis von 9,00/6,00 EUR können auch unter Tel. 036623/234616 im Zickraer Kulturhof “ARTigiani” bestellt werden.

Ihr ARTigiani-Team

VdK-Weihnachtsfeier

Alle Jahre wieder...

Liebe VdK-Mitglieder und Partner, wir laden Euch ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Mittwoch, den 11.12.2002 ein.

Termin: Mittwoch, den 11.12.2002

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Café Poser

Ablauf: - Programm Grundschulchor Berga unter Leitung von Frau Bunk
- gemütliches Kaffeetrinken
- musikalische Überraschung
- kleines Abendbrot

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bei Teilnahme bitte anmelden unter Berga 21215.

Danke!

VdK-OV Berga

Hannemann

Vogtland Philharmonie Greiz / Reichenbach

Veranstaltungen im Dezember 2002 in der sächsisch-thüringischen heimatlichen Region

01.12., 17.00 Uhr, Festsaal der Sparkasse Saale-Orla in Schleiz: Adventskonzert mit Werken von L. Mozart, W. A. Mozart u. L. v. Beethoven Solist: Zaruhi Stambolcjan Klavier Dirigent: MD Stefan Fraas

04.12., 19.30 Uhr, Neuberinhaus Reichenbach und 06.12., 19.30 Uhr, Theater der Stadt Greiz:

4. Sinfoniekonzert

Ottorino Respighi

Antiche Danze et Arie-Suite Nr. 2

J. S. Bach

Konzert für 4 Cembali u. Orchester BWV 1065

Kurt Schwaen

Divertissement für 4 Cembali u. 7 Holzblasinstrumente (Uraufführung)

Peter Tschaikowsky

Sinfonie Nr. 2 c-Moll op. 17 „Kleinrussische“

Solisten: Matthias Grünert/ Zaruhi Stambolcjan/ Andreas Häfer/ Ingo Hufenbach (Cembalo)

Dirigent: Doron Salomon

07.12., 17.00 Uhr, Stadtkirche St. Marien Greiz:

J. S. Bach Weihnachtsoratorium, Kantaten 1 - 6 mit dem Kantatenchor Greiz und Solisten

Dirigent: Matthias Grünert a. G.

08.12., 17.00 Uhr, Ratskellersaal Rodewisch:

2. Anrechtskonzert „Weihnachtskonzert“ mit Werken von L. Mozart, P. Cornelius, P. Tschaikowsky

Solist: Astrid Solleder/ Sopran Dirigent: Doron Salomon

10.12., 19.30 Uhr, Kurhaus Bad Elster:

Weiterfolge aus Film und Musical

Solist: Ursula Ruperti/ Sopran

Dirigent u. Moderation: MD Stefan Fraas

11.12., 19.30 Uhr, Rathaussaal Werdau:

Weihnachtliches Konzert, Dirigent: MD Stefan Fraas

14.12., 17.00 Uhr, Dreieinigkeitskirche Zeulenroda:

Weihnachtliches Konzert mit dem Kammerchor Zeulenroda

Dirigent: Doron Salomon

15.12., 17.00 Uhr, Rundkirche „Zum Friedefürsten“ Klingenthal:

J. S. Bach Weihnachtsoratorium, Kantaten 1 - 3 mit dem Kirchenchor Klingenthal u. Solisten

Dirigent: Uwe Sandner a. G.

17.12., 19.30 Uhr, Kurhaus Bad Elster:

Operngala der deutschen Romantik

Solist: Birgit Fandrey/ Sopran

Dirigent: MD Florian Merz a. G.

20.12., 19.30 Uhr, Gymnastik- u. Therapiehalle des Diakonievereins Carolinenfeld e.V.:

2. Wohltätigkeitskonzert

Dirigent: GMD Hans-Rainer Förster a. G.

21.12., 20.00 Uhr, Neuberinhaus Reichenbach:

Wohltätigkeitskonzert der Lebenshilfe e.V. mit Werken von W. A. Mozart, P. Tschaikowsky

Solist: Sin-Ae Jeong/ Klavier Dirigent: GMD Hans-Rainer Förster a. G.

29.12., 17.00 Uhr, Stadtkirche St. Georgen Glauchau:

J. S. Bach Weihnachtsoratorium, Kantaten 1, 5, 6, mit der Kantorei St. Georgen u. Solisten

Dirigent: Andreas Eisenbach a. G.

22.12., 19.30 Uhr, Kurhaus Bad Elster:

Johann Strauß-Gala „Von Strauß zu Strauss“ mit bekannten Kompositionen von Johann Strauß bis Richard Strauss

Mitwirkende: Chursächsischer Hofballverein, Georg Stahl/ Moderation

Dirigent: MD Florian Merz a. G.

31.12., 15.00 Uhr und 18.00 Uhr, Theater der Stadt Greiz:

Silvesterkonzert

Solisten: Katrin Degenhardt/ Sopran, Cameron Rolls/ Tenor, Sergei Synelnikov/ Violine

Dirigent u. Moderation: MD Stefan Fraas

01.01., 15.00 Uhr und 18.00 Uhr, Neuberinhaus Reichenbach:

Neujahrskonzert

Solisten: Katrin Degenhardt Sopran, Cameron Rolls / Tenor, Sergei Synelnikov/ Violine

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen

Wanderverein Berga

Lichtbildervortrag

Unser Lichtbildervortrag am **Freitag, dem 29.11.02**, um 19.00 Uhr findet in der **Pizzeria Bell' Italia** statt.

“Wir sagen euch an den lieben Advent...”

Herzliche Einladung nach Tschirma am 01.12.2002, 1. Advent

Zum Adventsfest der Kirchengemeinde Tschirma unter Mitwirkung der Vereine von Tschirma und Umgebung

Wir tragen das Adventslicht in unsere Häuser.

- 14.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
 15.00 Uhr Ausstellung (Kirche)
 Kaffeetrinken (Pfarrhaus/Feuerwehrhaus)
 Roster/Glühwein (Anger)
 Weltladen usw. (Pfarrhof)
 16.30 Uhr musikalische Feierstunde (Kirche) (gestaltet von musizierfreudigen Gemeindegliedern)

Kirchengemeinde Tschirma

Kindergarten- und Schulfachrichten

Staatliche Grundschule Berga

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2003/2004

- Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2003 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig und müssen zu den nachfolgenden Terminen angemeldet werden.
- Offensichtlich behinderte Kinder können auch bei der zuständigen Sonderschule direkt angemeldet werden.
- Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
- Zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten die Eltern Einladungen über das Gesundheitsamt.
- Laut Thüringer Schulgesetz vom 06.08.1993 § 19 und § 59 sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Auch zurückgestellte Kinder müssen erneut angemeldet werden. Bei Versäumnis gilt dies als Ordnungswidrigkeit.
- Hinweis:
Zu unserem Schulbezirk gehören: Berga, Eula, Unter- und Obergeißendorf, Markersdorf, Albersdorf, Großdraxdorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Kleinkundorf, Großkundorf, Clodra, Zickra und Dittersdorf.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihre schulpflichtigen Kinder bitte in der Schulleitung der Grundschule Berga zu folgenden Terminen an:

Montag, 09.12.2002	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag, 12.12.2002	10.00 - 13.00 Uhr

 Ihr Kind können Sie zur Anmeldung mitbringen!
- Sollte die Anmeldung zu diesen Terminen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte mit der Schulleitung der Grundschule (Tel. 20041) einen anderen Zeitpunkt. Die Anmeldung muss spätestens bis 13.12.2002 erfolgt sein.

E. Stieler

Schulleiterin der Grundschule

Kindertagesstätte “Pustebume”

Sonderaktion “Sicherer Heimweg”

BKS Blümchen Kinderbuch-Service hat zur Aktion “Sicherer Heimweg für Vorschulkinder” aufgerufen. Auch unsere Kindereinrichtung beteiligte sich an dieser Aktion. Verkehrserziehung im Kindergarten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungsplanes. Wir bereiten die Kinder anschaulich und spielerisch auf das Verhalten im Straßenverkehr vor. Durch diese Aktion erhielt unsere Einrichtung für alle Kinder Verkehrsmalbücher und Regencapes,

die uns helfen, den Kindern diese Problematik anschaulich zu vermitteln.

Wir wollen uns recht herzlich bei folgenden einheimischen Firmen bedanken, die uns die Bücher und Regencapes finanziert haben:

Fahrschule W. Marx
 AP Treppenbau A. Pfeifer
 Fensterbau U. Schmidt
 Kosmetikstudio S. Lippold

Das Team der Pustebume

Aus der Heimatgeschichte

Sanitätsrat Dr. Karl Heinrich Armin Findeisen

geb. 20.04.1862 in Gößnitz

gest. 30.11.1937 in Berga

Findeisen - die älteren Bergaer erinnern sich noch an den Findeisens Hans, den alten Doktor, der in seiner Villa in der Gartenstraße praktizierte und wegen seiner unkonventionellen Art beliebt und gefürchtet war. Aber nicht von diesem „Dorktorsch Hans“ soll hier die Rede sein, sondern von seinem Vater, dem alten Sanitätsrat. Zum 65. Mal jährt sich in diesem Jahr am 30.11. der Todestag von Sanitätsrat Dr. Karl Findeisen, ein Anlaß zum Gedenken.

Dr. Findeisen lebte von 1888 bis zu seinem Tode im Jahre 1937 in Berga. Von Anfang an setzte er sich für das Gemeinwesen in seinem Wohnort ein. Dabei lag ihm die Verbesserung der gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse besonders am Herzen. Er war Mitbegründer des Sanitätskorps von Berga und über viele Jahre in dieser Vereinigung tätig. Von 1892 bis 1919 wirkte er im Gemeinderat mit, davon 17 Jahre als Vorsitzender des gemeindlichen Gremiums. Als solcher verband ihn eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit dem damaligen Bürgermeister Karl Heinrich Fritzsche.

Anläßlich der 500-Jahrfeier der Stadt Berga im Jahre 1927 blickte Sanitätsrat Dr. Findeisen auf die Zeit seines Wirkens zurück. Nachfolgend seine Erinnerungen:

„Es war im Frühjahr 1886, als ich vom Direktor der Medizinischen Klinik in Jena nach Berga gesandt wurde zur Vertretung des damaligen Arztes, der an Typhus krank darniederlag. Zu der Zeit herrschte Ärztemangel, und ich mußte mich auf ein recht verantwortungsreiches Arbeitsfeld begeben, hatte ich doch eben erst mein 8. Semester hinter mir; ich hatte in dem weiten Arztbezirk sehr viel zu tun und mußte manches für mich Schwierige vollbringen, so z. B. in Markersdorf einem Knaben, der beide Füße erfroren hatte, den einen Unterschenkel amputieren und den anderen Fuß exartikulieren und das nur mit Assistenz eines Barbiers. Nun, ich habe eben Glück gehabt, und ein häßlicher Vollbart schützte davor, daß man mir meine 23 Jahre ansah - so kam ich in das allgemeine Vertrauen. Man behielt mich hier in gutem Andenken und zwei Jahre später, als mein Vorgänger Berga verließ, wurde ich von privater und offizieller Seite aufgefordert, ich möge mich in Berga niederlassen. So zog ich denn am 12. Mai 1888 bei herrlichem Sonnenschein in Berga ein - und bin noch heute da. Wie gern und froh habe ich damals mein Domizil in Berga aufgeschlagen: ich hatte den eigenen Zauber der Landschaft empfunden, ich hatte das nette Landstädtchen mit seinen sauberen Häusern und den hübschen Marktanlagen und mitten drin den laufenden Brunnen nicht vergessen und oft und gern der freundlichen, schlichten und charaktervollen Einwohner gedacht; vor Allem kannte ich auch die Art der Arbeit, die mich erwartete, und ich wußte, daß ich mich beruflich und außerberuflich wohlfühlen würde.

Die allgemeine Lebenshaltung war damals eine äußerst einfache und anspruchslose, besonders muß aber des ungezwungenen, von natürlicher Höflichkeit und gegenseitiger Achtung getragenen Verkehrs zwischen allen Volksschichten, wie er damals gerade in

Berga geherrscht hat, gedacht werden. Auf dem Ratskeller bei dem biederem Ratswirt Hermann Weiße fand man immer Gesellschaft; diese Bergaer Geselligkeit erlangte eine gewisse Berühmtheit, Kaufleute wie z. B. Herr Michael aus Frankenberg, der die Ober- und die Mittel-Weiße mit Schnittwaren versorgte, richteten sich gern so ein, hier zu übernachten, gerade wie auch der Obersteuerkontrolleur, der Bezirksschulrat, die Bezirksdirektoren und auch der Bezirkskommandeur gern mit uns Bergaern an dem Stammtisch ihren Abendschoppen tranken. Regelmäßig erschienen auch Sonnabends oder Sonntags die Landwirte aus der Umgegend, so der allbeliebte Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins Lindner aus Katzendorf, der lebhaft diskutierende Dörfer aus Wernsdorf, der Pächter Kroh aus Obergeißendorf, Hilbert aus Großdraxdorf und viele andere.

Fortsetzung folgt!

Sabine Richter, Heimat- und Geschichtsverein

Rumms!

Als Beifahrer sitze ich rechts. Auf der Straße von Obergeißendorf nach Settendorf, ganz in der Nähe des Buswartehäuschens, befindet sich auf der gleichen Seite, auf welcher ich, wie gerade erwähnt, immer Platz nehmen darf, eine Bodenerscheinung, die alle Aussichten hat, dereinst als „Geißendorfer Erdfall“ in die Geschichte einzugehen. Ich weiß nicht, wieviele Katzen, Hunde, Mäuse und ähnliches Getier bereits auf Nimmerwiedersehen in diesem meist mit Wasser gefüllten unergründlichen Schlagloch verschwunden sind. Auch entzieht sich meiner Kenntnis, welche Beinbrüche in näherer und fernerer Umgebung und welche irreparablen Stoßdämpferschäden diverser Autos auf das Konto dieses tückischen Fahrbahn Mangels gehen.

Und was, werden Sie sich fragen, hat dieser Beitrag mit Heimatgeschichte zu tun? Bis jetzt noch nichts - aber es ist sehr zu hoffen, daß dies bald der Fall sein wird. Dann nämlich, wenn die Straße wieder befahrbar sein wird, ohne daß einen im wahrsten Sinne des Wortes der Schlag trifft.

Dr. Frank Reinhold

Nachgelesen im Archiv der Stadt Berga

Kümmernisse eines Apothekers vor fast 165 Jahren

Hochedler Stadtrat!

wie mir bekannt geworden, hat ein Apothekergehülfe aus Auma oder Triptis um Hohe Concession zu Anlegung einer Apotheke in Teichwolframsdorf nachgesucht.

Würde nun diesem Gesuch von Hochpreißl. Landes-Direktion gefügt, so träfe mich im Bezug auf meine Apotheke ein so beträchtlicher Nachtheil, daß ich entweder sogleich meine Apotheke verkaufen oder hier zu Grunde gehen müßte.

Zu möglicher Verhütung dieses Übels bin ich nun entschlossen, eine Vorstellung bei Hochpreißl. Landes-Direktion einzureichen und bitte zu diesem Zweck bei E. Hochedel. Stadtrath um gütige Bescheinigung folgender Punkte:

- 1) Durch Einrichtung einer Apotheke in Teichwolframsdorf würde die hiesige Stadt sehr benachtheiligt werden, denn jetzt, wenn die Leute hierher in die Apotheke gehen, verzehren sie entweder etwas oder kaufen Allerhand zu ihren Bedürfnissen ebenfalls hier ein.
- 2) Daß ich nicht nur mein Apothekergeschäft mit Fleiß und Eifer betreibe, sondern auch nothgedrungen, weil ich von dem Apothekergeschäft allein zu leben nicht im Stande bin, wegen dessen Unbedeutenheit, ein Materialgeschäft damit verbunden habe, und
- 3) daß zu befürchten stehe, daß im Fall der Errichtung einer Apotheke in Teichwolframsdorf ich hier durch die zu große Concurrenz der Apotheke verarmen und sonach der hiesigen Stadt zur Last fallen kann.

Der baldigen Gewährung seiner Bitte sieht hoffnungsvoll entgegen

E. Hochedl. Stadtraths **gehorsamster: Theodor Hecker**

Stadtberga, den 27. Februar 1838

Quelle: Acta über das hiesige städtische Wesen ideressirende Gegenstände betr. Ergangen Rath. zu Berga de ao 1838

Sonstige Mitteilungen

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Die Ablesung der Hauswasserzähler (keine Wohnungswasserzähler) zur Ermittlung der Verbrauchsmengen für das Jahr 2002 erfolgt in der Zeit

vom 09.12.2002 bis 13.01.2003.

Die zur Ablesung Berechtigten sind im Besitz eines Dienstausschusses des Zweckverbandes TAWEG, der sie als Mitarbeiter des Unternehmens ausweist. Wir bitten, die ordnungsgemäße Ablesung und den ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen zu ermöglichen.

**Zweckverband Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster-Greiz
- WAW -**



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster und Umgebung

Herausgeber:

Stadt Berga/Elster

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Bledermann

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Anke Mengwein

Verantwortlicher Leiter

für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall
können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim
Verlag bestellen.



Anzeige

Senioren erobern das Internet

Endlich mitreden können: Überall in Deutschland halten sie sich fit mit Schnupperseminaren

Ältere Menschen, so glauben immer noch viele, wüssten mit dem Internet nichts anzufangen. Weit gefehlt, denn laut aktueller Medienforschung wächst der Anteil der über 50-jährigen Surfer stetig. Viele dieser besuchen Internet-Kurse, allein die Deutsche Telekom hat seit 1999 bereits über 100.000 geschult.

Die Kompetenz des Telekommunikationsunternehmens wissen Senioren ganz besonders zu schätzen.

„Das hält mich jung“ ...

„Internet macht Spaß und hält mich jung“, dies ist wohl das wichtigste, was die Seminarleiter von ihren Surf-Schülern nach den dreistündigen Schnupperkursen (19 Euro) hören wollen. Dort werden alle wichtigen Hintergründe und Fakten für den Ausflug auf die Datenautobahn ausgiebig vermittelt.

Das reicht vom notwendigen theoretischen Basiswissen („Internet, was ist das überhaupt?“) über das Erklären der Arbeitsmittel (Computer etc.) bis zum perfekten Umgang mit dem neuen Medium.

Alles ist leicht verständlich ...

Im praktischen Teil wird am Computer dann das bequeme Erledigen von Bankgeschäften (Online-Banking) von zu Hause aus, kostengünstiges sowie blitzschnelles Versenden elektronischer Briefe (E-Mails) und vieles mehr erlernt. Dies alles geschieht

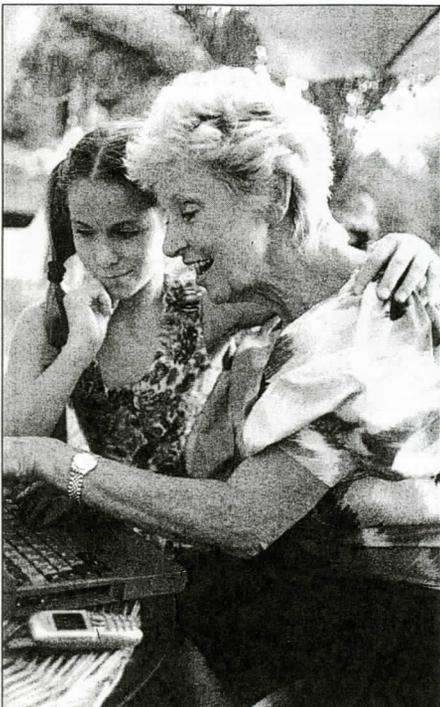
in einer angenehm lockeren Atmosphäre. Alles Wissenswerte wird von den in der Regel gleichaltrigen Seminarleitern kompetent und zudem leicht verständlich erklärt – da bleiben am Ende keine Fragen mehr offen.

Die Teilnehmer erhalten in den Schnupperseminaren erstklassige Orientierungshilfen, wie sie als Einsteiger problemlos ins Internet gelangen und das riesige Angebot für sich optimal nutzen können. Auch beim Kauf und betriebsfertigen Aufstellen des eigenen Computers sind die Experten behilflich.

Wer sein Wissen später noch intensivieren möchte, kann zusätzlich in einem Aufbau-seminar für wenig Geld (24 Euro) sogar das Gestalten der eigenen Homepage erlernen.

Doch wie gut Seminare auch vorbereitet werden, die letzte Bewertung geben immer die Teilnehmer. Und die verteilten erstklassige Noten. Dies zeigte nicht nur die Atmosphäre während der Seminare, sondern auch die Beurteilung. So fanden z.B. 95 Prozent ihre Seminarleiter ausgesprochen sympathisch, kompetent und didaktisch überzeugend. 99 Prozent gaben sogar an, dass sie so eine Schulung Freunden und Bekannten auf jeden Fall weiterempfehlen würden.

Unser Extra-Tipp: Wer in diesem Herbst an einem Internet-Schnupperseminar teilnehmen will, sollte jetzt seinen Termin unter der zentralen Gratis-Senioren-Hotline 0800-3302122 buchen.



Verlosungsaktion!
Die Verlag + Druck Linus Wittich GmbH verlost je 2 T-Cards im Wert von je 5,11 Euro.
Schicken Sie eine Postkarte an: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, Kennwort T-Card, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen.
Einsendeschluß ist der 30. November 2002



Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

**Kein Märchen! 4 x Geld vom Staat:
Machen Sie jetzt den Prämien-Check.**



- Förderung der Privatrente.
- Sparzulage aufs Bausparen.
- Sparzulage aufs Fondssparen.
- Bausparprämie.

LBS-Beratungsstelle
Markt 7 · 07973 Greiz
Telefon (0 36 61) 67 08 19

Bausparen · Finanzierung · Immobilien · Altersvorsorge
LBS und Sparkasse: Unternehmen der Finanzgruppe. www.lbs-ht.de

WERBUNG BRINGT *Erfolg!*

Ihre Anzeigenfachberaterin ...

Marion Claus

Telefon: 036427/20866

Fax: 036427/20892

Handy: 0173/5678743

ist Ihr Ansprechpartner für:

- „Bergaer Zeitung“ ● „Leubatalanzeiger“
- „Oberland-Anzeiger“ Pöllwitz ● „Hermisdorfer Amtsblatt“
- „Ronneburger Anzeiger“ ● „Amtsblatt“ Dornburg
- „Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises“
- „Amts- und Mitteilungsblatt“ Triptis ● „Bürgeler Anzeiger“
- Schaufenster Apolda
- 3x im Landkreis Vogtlandkreis:
 - Auerbach/V. • Elsterberg • Pausa

...und mehr als 120 weitere Amts- und Mitteilungsblättern auf Anfrage in Thüringen!

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH GmbH

Heimat- und Bürgerzeitungen



In den Folgen 43 · 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0 · Fax 03677/2050-15

Tipps für Bauherren und Verbraucher

Anzeigen

Für Neubau und Sanierung:

Hochwertige Paketlösungen helfen Heizkosten sparen

Eines steht fest: Der nächste Winter kommt bestimmt! Wer als Hausbesitzer frühzeitig energie-sparende Maßnahmen bei der Neueindeckung oder Dachsanierung seines Hauses trifft, kann der kalten Jahreszeit trotzt entgegen sehen. Um ein Maximum an Heizkostensparnis zu ermöglichen, entwickelte Dörken, Herdecke, das neue DeltaSystem Plus für mehr Funktionssicherheit und Komfort im ausgebauten Steildach. Diese hochwertige Paketlösung, bestehend aus verschiedenen Produktvarianten wie beispielsweise die Energie-sparmembran Delta-Maxx Plus oder die Sanierungsdampfsperre Delta-Sd-Flexx mit den abgestimmten Systemkomponenten, schützen vor Energieverlust. Besonders zeitsparend und wirtschaftlich ist die wind- und luft-

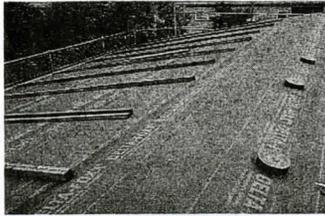


Foto: Dörken GmbH & Co. KG dichte bzw. regensichere Ausführung der Konstruktion jedoch mit den neuen Produktvarianten Delta-Reflex Plus und Delta-Foxx Plus mit integriertem Selbstklebeband. Durch die so entstehende Außenhülle kann die Luftwechselrate noch einmal bis zu 35 Prozent reduziert werden. Das bedeutet eine Heizkostensparnis von bis zu neun Prozent pro Jahr!

Der „neue Star“

hält Dächer dauerhaft sauber und schön

Ein sauberes, gepflegtes Dach von bleibender Schönheit ist der Wunsch eines jeden Bauherren. Doch wenn Dächer in die Jahre kommen, setzen Witterungs- und Umwelteinflüsse der Dachfläche permanent zu. Häufig bilden dann Schmutz- und Rußpartikel den Nährboden für Moos und Algen. Je geringer aber die Oberflächenrauigkeit des Bedachungsmaterials ist, desto weniger können sich Verunreinigungen in den Vertiefungen absetzen. Mehr Sicherheit und Glanz auf das Dach bringt jetzt die Frankfurter Pfanne STAR, die aufgrund ihrer besonderen Oberflächenveredelung neue Maßstäbe bei der Dachdeckung setzt. Auf ihr bleiben Staub- und Schmutzpartikel aus der Luft kaum noch haften, denn sie werden mit dem Regen einfach abgespült. So strahlt ein mit STAR



Foto: Braas

gedecktes Dach nach jedem Schauer wieder in frischem Glanz und bleibt lange schön. Erhältlich sind diese Dachpfannen in den beliebten Farben Klassisch-Rot, Granit und Kupfer. Auch für die innovative Frankfurter Pfanne STAR gilt die bekannte 30-jährige Braas-Garantie gemäß besonderer Urkunde.

Ab 50 Euro tut's weh

Für die meisten Deutschen ist eine monatliche Handyrechnung von 50 Euro die Schmerzgrenze. Laut einer Untersuchung der Unternehmensberatung Putz und Partner geben vier von fünf Mobiltelefonierern diesen Betrag als psychologisch wichtige Grenze an. Der Mobilfunkprovider Talkline hat nun einen Tarif entwickelt, der das Handy-Guthaben auf 50 Euro begrenzt: Er heißt TalkTipp. Ist das monatliche Guthaben aufgebraucht, muss der Nutzer sich erst wieder freischalten lassen – oder auf den Beginn des nächsten Monats warten. So ist jedem Handynutzer die 50 Euro-Grenze bewusst. Darüber hinaus besitzt er weite-



Für alle, die ihre Kosten im Griff haben wollen: TalkTipp von Talkline.

re kostenbewusste Funktionen: 0190er-Nummern und Telefonate ins Ausland sind gesperrt.

Das Angebot lohnt sich für alle, die beim Telefonieren sparen wollen. Es ist ideal für Eltern, die ihren Kindern eine (kontrollierbare) Freude machen wollen.

Eigene Möbel selberrmachen:

Vielseitiges Profil-Bausystem bietet individuelle Lösungen!

Für die Kinder sollen es Spielboxen oder ein Regal nach Maß sein. Im Möbelmarkt jedoch findet sich das Gesuchte nicht. Entweder man gibt sich mit einer Alternativlösung zufrieden oder man baut sich das Wunschmöbel selbst. Ganz einfach ist es mit den vielseitigen guttagliss aluline Rahmenprofilen aus silbereloxiertem Aluminium. Damit lassen sich vielfältige Regal- und Möbelwünsche leicht selbst verwirklichen, egal ob es sich dabei um Spielboxen für Kinder oder eine individuelle Duschtrennung im Badezimmer handelt. Mit einer handelsüblichen Metallsäge werden die Profile zugesägt. Dann schiebt man die Profildichtungen auf die zugeschnittenen Platten (Kunststoff, Holz,

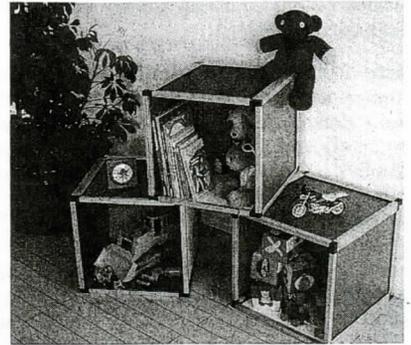


Foto: Gutta Werke

Glas, Lochblech o.ä.) und fügt sie in die Profilnut ein. Abschließend die einzelnen Segmente mit den stabilen Eckverbindern aus Polycarbonat zusammensetzen – fertig! Dieses variable Profil-Bausystem für Selberrmacher ist in Bau- und Handwerkermärkten erhältlich.

Bausparprämie: Keinen Cent verschenken

Wer einen Bausparvertrag bei der AXA Bausparkasse besitzt oder jetzt abschließt, kann beim Thema „staatliche Zulagen“ bleibt Zeit, sich auch für das laufende Jahr noch die gesamte zehnpromzentige Bausparprämie von bis zu 102,40 Euro zu sichern – weil die dafür notwendigen prämienbegünstigten Höchstbeträge erst bis spätestens zum 31. Dezember eingezahlt sein müssen. Das sind bei Verheirateten 1024 Euro und bei allein Stehenden 512 Euro. Ganz egal, ob man die Sparleistungen nach und nach oder als Einmalbetrag einzahl – und wenn es am 31.12.2002 ist.

Anspruch auf die staatliche Bausparprämie hat man bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 51 200 Euro (Verheiratete) bzw. 25 600 Euro (allein Stehende). Das zu versteuernde Jahreseinkommen ist allerdings nicht das Bruttoein-

kommen – dieses kann meist deutlich höher sein. Erst wenn davon alle steuerlich relevanten Werbungskosten und Sonderausgaben abgezogen sind, ergibt sich das „zu versteuernde Jahreseinkommen“. So haben weit mehr Bausparer Anspruch auf die Bausparprämie, als man denkt. Und: Prämienberechtigt ist man bereits ab dem 16. Lebensjahr, auch als Schüler oder Student – ebenso wie Rentner.

Als besonders clever, ertragreich und flexibel erweist sich für alle Sparer der Tarif Haus&Happy der AXA Bausparkasse. Mit ihm schöpft man zum einen die staatlichen Prämien voll aus und sichert sich auch noch einen attraktiven Guthabenzins von 4,25 Prozent, wenn man nach sieben Jahren Laufzeit das Bauspardarlehen nicht benötigt, sondern das angesparte Eigenkapital plus Zinsertrag abrufen. Infos unter: 02 31-54 18 371 16.

Was wird aus der Krankenversicherung? Man kann auf die Politik warten oder handeln

Alle wissen es: Das deutsche Gesundheitssystem hängt am Tropf. Nach der Bundestagswahl muss dringend der vorhandene Reformstau gelöst werden. Wie die Gesundheitsreform aussehen wird ist jedoch unklar.

Eines scheint sicher: Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden wohl weiter verringert. Ob die Beiträge stabil gehalten werden ist fraglich. Der Wechsel in eine private Krankenversicherung (PKV) wird möglicherweise erschwert. Experten befürchten: Nur die private Vorsorge wird Versorgungslücken der Zukunft schließen können.



FINANZtest empfiehlt Online-Portal www.private-krankenversicherung.de

Wer jetzt wechselt, kann jährlich bis zu 4000 Euro sparen. Zur ersten Orientierung empfiehlt das Magazin FINANZtest www.private-krankenversicherung.de. Hier erfährt man was die Politiker wirklich wollen und bekommt Kontakt zu qualifizierter Zukunft Experten vor Ort.



- * Brikett, lose gekippt
- * Brikett, gesackt und gebündelt
- * Holz, gesackt

Baustoffe-Brennstoffe-Transporte
Hohenleuben Tel. 036622/78311



PLUS-Bausparen – extra Vorteile

- keine Gebühren außer Abschlussgebühr
- niedrige Festzinsen für Ihr Darlehen
- flexible Vertragsgestaltung



**Kundendienstbüro
Bernd Ethner**

07545 Gera • Zschochernstraße 38
Tel. 03 65 - 8 39 64 10
Fax 03 65 - 8 39 64 20

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Vertrauensmann Wolfgang Haase 07551 Gera Dorfstraße 10/M Tel. 0365-7103325	Vertrauensfrau Ruth Heidrich 07549 Gera Felbrigstr. 20 Tel. 0365-7117078	Vertrauensfrau Kirsten Seidel 07548 Gera Kopernikusstr. 19 Tel. 0365-811693
--	--	---





**Kinder, es ist
Pizza-Time!**

Stunde der Kids

von 17.00 - 18.00 Uhr
jede 20 cm Pizza - inkl. 1 Getränk **2,50 €**

Achtung + Achtung + Achtung + Achtung

Beim Kauf von 5 Pizzen erhältst du ein
komfortables Miniradio mit automatischem
Sendersuchlauf und Kopfhörern.

Achtung + Achtung + Achtung + Achtung

Bahnhofstraße 17 - neben der Schule
07980 Berga / Elster

Traditionsbetrieb in der 4. Generation
Steinmetzbetrieb Luckner
gegr. 1886 in Culmitzsch



Steinmetzarbeiten
Restaurierung

- Grabdenkmale in Granit und Marmor
- Vielseitige Auswahl in allen Preislagen am Lager
- Fachmännische Beratung und Gestaltung

Gewerbegebiet „Morgensonne“ Nr. 1 • 07580 Seelingstädt
Telefon und Fax: 036608/23 43

Haushaltgerätereparatur

**ELEKTRO
WINKLER**

Elektroinstallation

Planung von
Elektroanlagen

Prüfung von
Elektroanlagen

Elektroheizungen

Briefkastenanlagen

Baustromanschlüsse

Lange Straße 31 • OT Wernsdorf • 07980 Berga/E.
Telefon: 03 66 23 / 2 15 86 • Fax: 03 66 23 / 2 33 10
Funk: 0175 / 40 05 298 • www.hausgeraete-winkler.de

Elektro-Stöltzner eK
Berga/E • Am Markt 7

Tel. Büro 036623-20444 Laden 036623-25635

**Reparatur von Hausgeräten
aller Hersteller**

Verkauf und Lieferung frei Haus
Finanzierung mit günstiger Ratenzahlung

+++ Neu +++ Neu +++ Neu +++

2 Jahre Garantie für unsere Elektro-Haushaltgeräte

FREIE Berufe

07980 Waltersdorf
bei Berga/Elster

Steinermühle
Am Mühlberg 37

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Zugelassen beim Thüringer Oberlandesgericht Jena

Tel.: 036 623 - 23 555

Fax: 036 623 - 23 553

eMail: RA.Gempfer@t-online.de

Interessenschwerpunkte:

Verkehrsrecht, Erbrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht, Arbeitsrecht, Strafrecht



Maler u. Tapezierarbeiten
Fassadenanstriche
Struktur- und Edelputze
Fussbodenverlegearbeiten
kreative Maltechniken

August-Bebel-Str. 38 a • 07980 Berga/Elster
Tel./Fax (03 66 23) 2 17 58 • Funktel.: 01 71 6 76 34 70



*S*ie suchen ein praktisches
und doch erschwingliches
★ *W*eihnachtsgeschenk? ★

★ *D*ann kommen Sie zu uns!

★ *A*b 02. Dezember ★

RÄUMUNGSPERKÄUF

★ *M*arkengeräte von: Foron, Bosch, Siemens, Miele u. AEG ★
sowie Wohnraumlampen u. a. ★

★ *a*lle Waren bis zu **30%** billiger ★



HANDWERKSMEISTERBETRIEB

Elektro-THOSS

Brauhausgasse 4, Berga / Elster



= **Das Original in Berga** =

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr., Sa., So.
17.00-23.00 Uhr

Lieferservice zu den Öffnungszeiten
17.00-22.00 Uhr
Mittwoch Ruhetag



Inh. Uwe Männche
Bahnhofstraße 17
07980 BERGA/Elster

☎ 03 66 23 / 2 03 58

Pizza- und Pasta-Tag

nicht nur im Restaurant

Gönnen Sie sich unsere preiswerte
Alternative auch zu Hause

**Nutzen Sie unseren kostenfreien
Lieferservice**

- **Montag ist PIZZA-TAG** **4,10 €**
- jede ø 28 cm Pizza
- **Dienstag ist PASTA-TAG** **3,90 €**

! **Viele neue Gerichte in unserem neuen Flyer** !

■ **Achten Sie auf unsere ★-Angebote** ■

Für Sie haben wir **alle** Gerichte neu und
knallhart durchkalkuliert: z.B.
Familienpizza (Belag nach Wahl) **incl. 1 Fl. Lambrusco**

Ab sofort: Zahlen Sie
bequem mit
Ihrer **EC-Karte**
im Restaurant

